

Allgemeine Nutzungsbedingungen - Corporate Design Metalltechnik

Präambel

Die Rechte zur Vervielfältigung, Verbreitung und Verwertung des Corporate Designs der Bundesinnung der Metalltechniker (nachfolgend BUNDESINNUNG genannt) stehen uneingeschränkt und exklusiv derselben und allen neun Landesinnungen (Werknutzung) zu. Das Werknutzungsrecht umfasst sämtliche Logos, Claims, Key Visuals, Grafiken bzw. Texte im Zusammenhang mit dem Marken-Relaunch 2021/22.

Der Corporate Design Nutzer (nachfolgend NUTZER genannt) ist berechtigt, die LOGOS des Corporate Designs der BUNDESINNUNG für Werbe-, Marketing- und Präsentationszwecke des eigenen Unternehmens bzw. der eigenen Organisation zu nutzen. Darunter fallen die LOGOS gem. Corporate Design Guideline, jeweils in der aktuellen Version, wie z.B. Logos, Claim, Patches Lehrberufe, Bilder usw. NUTZER sind Mitglieder der Landesinnungen und der BUNDESINNUNG der Metalltechniker. Durch nachfolgende Allgemeine Nutzungsbedingungen (nachfolgend ANB genannt) in ihrer jeweiligen Fassung wird dem NUTZER die Möglichkeit gewährt, die LOGOS nach Maßgabe der beschränkten Nutzungseinräumung gemäß § 2 dieser ANB zu verwenden. Zu diesem Zweck stellt die BUNDESINNUNG dem NUTZER Nutzungsbedingungen zur Verfügung.

Datenübermittlungen von der BUNDESINNUNG oder Landesinnung an den NUTZER erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser ANB. Diese ANB gelten in ihrer jeweiligen Fassung auch für alle zukünftigen Übermittlungen von LOGOS an den NUTZER.

§ 1. Vertragsgegenstand

1.1 Die BUNDESINNUNG räumt hiermit dem NUTZER das im Nachfolgenden unter § 2 näher bestimmte, nicht ausschließliche Recht ein, die gegenständlichen LOGOS auf seiner aktuellen Website oder mittels anderer Medien zu ziel- und auf das ausgeübte Metalltechnik-Gewerbe gerichteten Werbezwecken im Rahmen der unter § 3 beschriebenen Grenzen zu nutzen. Sofern der NUTZER eine über den in den Nutzungsbedingungen festgelegten Verwendungszweck hinausgehende Nutzung anstrebt, ist eine ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung der BUNDESINNUNG erforderlich.

1.2 Durch Einräumung des beschriebenen Nutzungsrechts entstehen keine sonstigen Rechte des NUTZERS an den zur Verfügung gestellten LOGOS.

1.3 Die BUNDESINNUNG stellt dem NUTZER die LOGOS auf der Homepage der BUNDESINNUNG oder in einer anderen elektronischen Form und in verschiedenen Formaten (EPS, PNG) zum unentgeltlichen Download und unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung.

1.4 Infolge Download, Speicherung von Bestandteilen des Corporate Designs und in weiterer Folge durch ihre Verwendung gibt der NUTZER die Einwilligung in die vorliegenden Nutzungsbedingungen. Gleichzeitig bekräftigt der NUTZER, die Nutzungsbedingungen zu kennen und verpflichtet sich, diese zu befolgen. Dadurch entsteht zwischen BUNDESINNUNG und NUTZER ein vertragliches Verhältnis.

1.5 Die Nutzungsbedingungen werden auf der Homepage der BUNDESINNUNG oder im Downloadbereich der LOGOS in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht.

§ 2. Verwendungszweck

2.1 Die Überlassung der LOGOS erfolgt ausschließlich zu den nachfolgend beschriebenen Zwecken:

a. zulässige Werbung für Mitglieder der BUNDESINNUNG und Landesinnungen durch Einbindung des LOGOS auf der Website des NUTZERS durch den NUTZER bzw. durch Nutzung anderer Medien und

b. zulässige (Firmen-) Kennzeichnung und Werbeaktivitäten der NUTZER.

2.2 Die gesetzliche Zulässigkeit von Werbung, (Firmen-) Kennzeichnung und Werbeaktivitäten, bei denen die LOGOS verwendet werden, ist vom NUTZER sicherzustellen.

2.3 Sollte der NUTZER eine anderweitige Nutzung des Logos anstreben, so hat er diese im Vorfeld schriftlich mit der BUNDESINNUNG zu vereinbaren.

2.4 Der NUTZER hat sich an die Corporate Design Guideline zu halten, die auf der Homepage der BUNDESINNUNG veröffentlicht werden.

§ 3. Grenzen der Nutzung

3.1 Unzulässig ist die Nutzung der LOGOS in wettbewerbs- oder sonst rechtswidriger Form oder Art, insbesondere, wenn die Verwendung der LOGOS geeignet ist eine Irreführung herbeizuführen, bzw. zu wettbewerbs- bzw. sonst rechtswidrigen Zwecken.

3.2 Der NUTZER ist nicht berechtigt, die LOGOS in einer Form zu benutzen, die von der vorgegebenen, registrierten und zur Verfügung gestellten Form abweicht. Er ist insbesondere nicht berechtigt, grafische Veränderungen vorzunehmen, die Proportionen der einzelnen LOGO-Bestandteile zueinander zu verändern oder die Farbzusammensetzung der LOGOS zu verändern.

3.3 Ist im Einzelfall eine mehrfarbige Darstellung des LOGOS aus technischen Gründen nicht möglich oder aufgrund des verwendeten Mediums nicht üblich, ist der NUTZER verpflichtet, die Darstellung in schwarz/weiß vorzunehmen.

3.4 Eine Verwendung für herabsetzende Kritik, Schmähung oder zum Zwecke der Belustigung über die BUNDESINNUNG/Landesinnungen/Mitglieder oder fachlichen Angelegenheiten der BUNDESINNUNG/ Landesinnungen sowie zur Rechtsverfolgung gegen die BUNDESINNUNG/ Landesinnungen ist nicht zulässig.

3.5 Die Herstellung von Vervielfältigungen oder Abbildungen des überlassenen LOGOS oder Gegenstände für eigene Archivzwecke sowie die elektronische bzw. digitale Speicherung von LOGOS für eigene Archivzwecke ist untersagt.

3.6 Eine Bearbeitung, insbesondere die Veränderung von Bildern durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Photocomposing oder sonstige Veränderungen auf fotomechanischem oder digitalem Wege ist nicht gestattet.

3.7 Die teilweise oder gänzliche Weitergabe der LOGOS an Dritte/zur Nutzung nicht berechtigter Teile ist untersagt.

3.8 Für die Zwecke dieses Vertrages gilt die Benutzung der LOGOS durch den NUTZER in einer Form, die von der registrierten und oben wiedergegebenen Form abweicht, auch dann nicht als zulässige Benutzungsform im Sinne dieses Vertrages, wenn die Abweichung den kennzeichnenden Charakter der LOGOS nicht verändert.

§ 4. Vertragsbeendigung, Ende des Nutzungsrechts

4.1 Diese Nutzungsgenehmigung bzw. Gebrauchsüberlassung wird für einen unbefristeten Zeitraum gewährt und endet:

- a. durch ordentliche Kündigung, die mit einer Frist von 4 Wochen möglich ist;
- b. durch außerordentliche Kündigung gem. § 4 Abs. 2;
- c. mit Beendigung einer eventuellen Kooperation automatisch;
- d. durch Verstoß gegen Regelungen der gegenständlichen Allgemeinen Nutzungsbedingungen;
- e. durch Beendigung der Nutzung der LOGOS durch berechnigte NUTZER.
- f. durch Erlöschen der Mitgliedschaft der NUTZER bei der BUNDESINNUNG

4.2 Die Nutzung der LOGOS kann durch die BUNDESINNUNG jederzeit außerordentlich gekündigt werden, wenn der NUTZER gegen eine seiner in diesen ANB übernommenen Verpflichtungen verstößt. Die außerordentliche Kündigung ist dabei aufgrund der besonderen Bedeutung und Wichtigkeit des Corporate Designs der BUNDESINNUNG auch ohne vorherige Mahnung und Setzung einer Frist zur Beseitigung der Vertragsverletzung zulässig und wirksam.

4.3 Den Vertragsparteien steht darüber hinaus jederzeit das Recht der außerordentlichen Kündigung der Nutzung aus wichtigem Grund zu.

4.4 Die Kündigung des Nutzungsvertrages wird durch die Beendigung jeglicher Nutzungsform verwirklicht und wird in Zukunft auf die Nutzung gänzlich verzichtet.

4.5 Mit Beendigung des Nutzungsvertrages, gleich aus welchem Grund, endet automatisch, und ohne dass es eines weiteren Schrittes bedarf, das Recht des NUTZERS, die LOGOS zu benutzen.

§ 5. Missbräuchliche und nicht vertragskonforme Nutzung

5.1 Für den Fall, dass der NUTZER das ihm von der BUNDESINNUNG überlassene LOGO unter Verletzung der in § 3 aufgezählten Grenzen verwendet und der NUTZER nicht unverzüglich auf die Aufforderung durch BUNDESINNUNG reagiert, den unerlaubten Zustand zu beseitigen, oder wenn der NUTZER das LOGO wiederholt in gleicher Art vertragswidrig nutzt, ist die BUNDESINNUNG berechnigt, eine nach billigem Ermessen festzusetzende Konventionalstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu verlangen.

5.2 Sollte die BUNDESINNUNG durch die missbräuchliche Nutzung ein nachweislich höherer Schaden entstanden sein, so ist die BUNDESINNUNG berechnigt, diesen unter Aufrechnung einer eventuellen Konventionalstrafe geltend zu machen.

§ 6. Rückgabe- & Löschungspflichten

6.1 Die dem NUTZER durch die BUNDESINNUNG überlassenen Daten, Dateien, etc. sind der BUNDESINNUNG jederzeit und unverzüglich nach Anforderung, nach Erreichung des Verwendungszweckes oder bei Kündigung des Vertrages, zurückzugeben bzw. zu löschen.

6.2 Die Entstehung von Zurückbehaltungsrechten ist ausgeschlossen.

§ 7. Quellenangabepflicht; Dokumentationspflicht

7.1 Bei Verwendung von Bildern ist als Quelle die BUNDESINNUNG anzugeben.

7.2 Über jede Verwendung des LOGOS durch den NUTZER ist unverzüglich ein Belegexemplar, von Veröffentlichungen im Internet ein gedruckter Auszug, auf Verlangen der BUNDESINNUNG an diese zu übersenden.

§ 8. Haftung

8.1 Die BUNDESINNUNG übernimmt keine Haftung für den Bestand der Marke.

8.2 Die BUNDESINNUNG übernimmt keine Haftung dafür, dass bei Einhaltung der in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen des NUTZERS, Verstöße gegen gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen des NUTZERS gegenüber Dritten sowie eine Inanspruchnahme des NUTZERS durch Dritte wegen solcher Verstöße ausgeschlossen sind.

8.3 Die BUNDESINNUNG berät den NUTZER nicht in Fragen der Zulässigkeit der Werbung oder dem Gebrauch von Bestandteilen des Corporate Designs der BUNDESINNUNG. Der NUTZER ist für die Lauterkeit seiner Werbung selbst verantwortlich.

8.4 Der NUTZER verpflichtet sich, BUNDESINNUNG von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die diese - gleich aus welchem Rechtsgrund - wegen der Nutzung des LOGOS geltend machen, im Innenverhältnis freizustellen bzw. für diese zu entschädigen.

§ 9. Sonstige Bestimmungen

9.1 Die über die BUNDESINNUNG getroffenen Festlegungen im Zusammenhang mit der Nutzung aufgrund des Corporate Designs der Bundesinnung der Metalltechniker gelten sinngemäß auch für die Landesinnungen und alle von beiden abgeleiteten Organisationen.

9.2 Verwendete sprachliche Formulierungen des Corporate Designs und der Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

9.3 Eine Übertragung dieser Lizenz auf etwaige Rechtsnachfolger und verbundene Unternehmen des NUTZERS sowie die Einräumung von Unterlizenzen sind ausgeschlossen.

9.4 Für diese Nutzungsbedingungen sowie für die Verwendung der überlassenen LOGOS gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.

9.5 Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Die Abbedingung des Schriftformerfordernisses erfordert ebenfalls die Schriftform.

§ 10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser ANB unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommende Regelung zu ersetzen.

Wien, am 11. August 2022